



MESTEMACHER GMBH

Verhaltenskodex für Lieferant*innen der Mestemacher GmbH

Das Grundprinzip des Handelns der Mestemacher GmbH ist ein nachhaltiges, die natürlichen Lebensgrundlagen schützendes, ein sozial verantwortungsvolles und rechtmäßiges unternehmerisches Verhalten. Dieses Grundprinzip gilt im eigenen Unternehmen sowie in den Beziehungen zu unseren Geschäftspartner*innen. Auch von den Lieferant*innen der Mestemacher GmbH wird daher erwartet, dass dieses Grundprinzip eingehalten wird. Dieser Verhaltenskodex beschreibt die Mindestanforderungen, an die sich Lieferant*innen der Mestemacher GmbH halten müssen, um diesem Grundprinzip gerecht zu werden und gesetzte Standards zu erfüllen.

Die Mestemacher GmbH erwartet von ihren Lieferant*innen, dass sie die jeweils für sie geltenden, nationalen Gesetze einhalten und ihr Handeln den Regelungen dieses Verhaltenskodex entspricht.

1. Sozial- und Arbeitsbedingungen

Kinder- und Zwangsarbeit

Kinderarbeit und jegliche Art der Zwangsarbeit werden strikt abgelehnt. Der Lieferant bzw. die Lieferantin gewährt, dass die jeweiligen nationalen Gesetze und internationalen Vereinbarungen eingehalten werden.

Vergütungen und Leistungen

Der Lieferant bzw. die Lieferantin stellt sicher, dass die Löhne und Zusatzleistungen den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen, einschließlich der Bestimmungen zu Mindestlöhnen, entsprechen und in Einklang mit den lokalen Industriestandards stehen.

Arbeitszeiten

Die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit werden eingehalten.

Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Mitarbeiter*innen auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens werden durch den Lieferanten bzw. die Lieferantin anerkannt.



MESTEMACHER GMBH

Diskriminierungsverbot

Jegliche Art der Diskriminierung wird verhindert. Der Lieferant bzw. die Lieferantin beachtet die Prinzipien von Chancengleichheit und Gleichbehandlung und verhindert verbale oder körperliche Belästigung von Mitarbeiter*innen.

Gesundheits- und Arbeitsschutzgesetze

Alle geltenden Gesundheits- und Arbeitsschutzgesetze sowie -vorschriften müssen vom Lieferanten bzw. von der Lieferantin eingehalten werden und alle Tätigkeiten und Prozesse in Bezug auf mögliche Gefahren müssen überprüft werden. Der Lieferant bzw. die Lieferantin bedient sich eines geeigneten Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Alle relevanten Genehmigungen müssen vorliegen.

2. Umweltschutz und Qualität

Alle erforderlichen nationalen Umweltschutzvorschriften und -gesetze sind vom Lieferanten einzuhalten. Ressourcen müssen geschont, Umweltrisiken minimiert und entstehende Umweltbelastungen reduziert werden. Der Lieferant bzw. die Lieferantin bedient sich eines geeigneten Managementsystems zur Überwachung des Umweltschutzes. Es wird darüber hinaus vom Lieferanten bzw. von der Lieferantin gefordert, dass alle relevanten, einschlägigen qualitäts- und lebensmittelrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Zusätzlich wird erwartet, dass der Lieferant bzw. die Lieferantin die Mestemacher GmbH unverzüglich darüber informiert, falls es diesbezüglich zu Unregelmäßigkeiten kommen sollte.

3. Compliance und Integrität

Kartell- und Wettbewerbsrecht

Der Lieferant verpflichtet sich zu einem fairen Wettbewerb. Zu beachten sind wettbewerbschützende Gesetze, insbesondere das Kartellrecht sowie sonstige wettbewerbsregulierende Gesetze. Unzulässige Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Verkaufsgebiete oder Kund*innen sowie ein Missbrauch von Marktmacht werden nicht toleriert.

Korruption und Bestechung

Korruption oder Bestechung sind vom Lieferanten bzw. von der Lieferantin zu unterbinden, besonders im Hinblick auf Zahlungen, Schmiergelder oder andere Vorteile, die zum Beeinflussen von Entscheidungen führen können. Interessenskonflikte in Geschäftsbeziehungen mit der Mestemacher GmbH oder Dritten sind zu meiden.



MESTEMACHER GMBH

Geheimhaltung und Datenschutz

Mit sämtlichen Geschäftsdaten und sonstigen Daten sowie mit der geschäftlichen Korrespondenz mit der Mestemacher GmbH hat der Lieferant bzw. die Lieferantin vertraulich umzugehen. Die einschlägigen Vorschriften sind zu beachten.

4. Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferant*innen

Die Einhaltung der Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferant*innen behält sich die Mestemacher GmbH vor, nach angemessener Vorankündigung, zu überprüfen. Der Lieferant bzw. die Lieferantin hält zudem seine Lieferant*innen ebenso dazu an, die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Vorgaben einzuhalten. Der Lieferant bzw. die Lieferantin ist für seine eigene Lieferkette verantwortlich. Jeder Verstoß gegen die im Verhaltenskodex für Lieferant*innen genannten Verpflichtungen wird als wesentliche Vertragsverletzung seitens des Lieferanten bzw. der Lieferantin betrachtet.

Geschäftsführung
Mestemacher GmbH
Am Anger 16
33332 Gütersloh